



Lageplan M 1:1000  
 PLANUNGSRUNDLAGEN  
 Diese Aussenbereichssatzung wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Gemeinde Steinhöring  
 LANDKREIS EBERSBERG  
 Ortsteil Au



## Aussenbereichssatzung "für den Ortsteil Au"

Teil A: Festlegung des Geltungsbereichs

Die Gemeinde Steinhöring erlässt auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, diese Aussenbereichssatzung als

### Satzung.

Vorentwurf 18. April 2024

Entwurf \_\_\_\_\_

Planfassung zur Bekanntmachung \_\_\_\_\_

ZEICHNUNGSMASSTAB M 1:1.000

PLANUNG  
**WerkStadt**   
 ARCHITEKTEN PartGmbH  
 ARCHITEKTEN INNENARCHITEKT STADTPLANER  
 DETTER KRIESCHE-PONGRATZ RANNER-GRIMM  
 ROSENHEIMER STR. 12 FON 08061 3939-0  
 83043 BAD AIBLING ARCHITEKTEN@WERK-STADT.EU